

## **Jahresbericht Untergruppe Soziale Teilhabe/Wohnen 2023**

Die Untergruppe Soziale Teilhabe/Wohnen tagte bisher einmal in jedem Quartal. Die Teilnehmerzahl blieb stabil bei durchschnittlich 12 Teilnehmern bei etwa 15 Anbietern aus der Region. In diesem Jahr fanden die Sitzungen online statt. Die letzte Sitzung im November ist in Präsenz geplant.

Der Prozess der Umsetzung des BTHG für die Eingliederungshilfe gestaltet sich relativ langsam. Da die Spitzenverbände im Interesse der Leistungserbringer sich immer wieder für die berechtigten Interessen der Anbieter einsetzten, wurden in wiederholten Sitzungen mit dem LVR Änderungen verhandelt und auch erzielt. Der Landesrahmenvertrag und die Anlagen dazu wurden entsprechend kontinuierlich geändert bzw. gefüllt. Die letzten bedeutsamen Ergebnisse bezogen sich auf Erhöhungen der Fachleistungspauschale und nach langem Ringen die Vergütung ausgefallener, geplanter Betreuungszeiten. Da die üblichen Ansprechpartner des LVR nicht einheitlich über Veränderungen informiert waren, sahen sich die Anbieter der Eingliederungshilfe oft mit dem Problem konfrontiert, ihre Ansprüche nur verzögert durchsetzen zu können. Zum Teil haben sie die Mitarbeiter des LVR über Änderungen informiert und bei der Abrechnung anleiten müssen. Diese und andere Aufgaben bedeuten teilweise einen hohen Mehraufwand, der nicht refinanziert wird.

Das große Thema „Fachkonzept“ wurde bei vielen Anbietern im laufenden Jahr zurückgestellt, da der LVR derzeit von seinem sachgrundlosen Prüfrecht Gebrauch macht. Hier war es wichtig zu klären, was darf der LVR in welcher Weise prüfen und wird möglicherweise der Datenschutz nicht beachtet. An dieser Stelle wird es weiterhin ein wichtiger Aspekt sein, die Anbieter in ihren Rechten zu stärken und mit dem notwendigen Wissen zu versorgen, um damit eine adäquate Kooperation auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Da die Bearbeitungszeit von Anträgen beim LVR oft sehr lange dauert, sehen sich die Anbieter weiterhin einem großen Risiko ausgesetzt, entstandene Betreuungskosten nicht oder nicht zeitnah vergütet zu bekommen. Einzelnen Nachfragen nach dem Stand der Bearbeitung wurde mit der Gegenfrage begegnet, ob von der Leistungszusage die wirtschaftliche Existenz abhängt, dann werde man sich bemühen, diese vorzuziehen.

Wie in vielen anderen Bereichen ist auch bei den Anbietern der Eingliederungshilfe das Thema Personalmangel ein Problem. Der Bedarf an Unterstützung wächst bei teilweise schwindenden personellen Ressourcen. Auch die Voraussetzung der ambulanten Eingliederungshilfe, eigener Wohnraum, schränkt die Unterstützung zusätzlich ein, da bezahlbarer Wohnraum immer seltener wird. Frau Krichel nimmt Bewo-Anfragen aus der Region über die Kontakt- und Beratungsstelle des SKM an und leitet sie in unser Gremium weiter. Dieses Informationssystem hat sich bisher gut bewährt.

In einem Ausblick kann man festhalten, dass auf die Eingliederungshilfe noch viel Arbeit zukommen wird. Ein Ziel unseres Gremiums wird sein, dass alle Anbieter auf einem guten und einheitlichen Informationsstand sind und mit einem eigenen stimmigen Fachkonzept in die Verhandlungen mit dem LVR gehen können, um Menschen mit Behinderungen weiterhin professionell bei ihrem Anspruch auf soziale Teilhabe zu unterstützen.